



**Antworten der
Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)
und der Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU)
auf die Fragen des
BBH Bundesverbandes selbständiger Buchhalter und Bilanzbuch-
halter e.V.**

1. Die berufspolitische Problematik der selbständigen Buchhalter und Bilanzbuchhalter ist uns bekannt

Antwort:

Ja.

2. Die Befugnisse selbständiger Buchhalter und Bilanzbuchhalter, die im §6 Nr. 4 Steuerberatungsgesetz geregelt sind, sollten in der Praxis angepasst werden. Erlaubt werden sollte:

a) Die Erstellung der Umsatzsteuervoranmeldung

b) Die Einrichtung der Buchhaltung

3. Nach §8 Abs. 4 Steuerberatungsgesetz dürfen sich selbständige Buchhalter und Bilanzbuchhalter auch als solche bezeichnen. Sind Sie dafür, dass selbständige (Bilanz-)Buchhalter mit dem Begriff "Buchhaltung" auch werben dürfen, ohne die ihnen erlaubten Tätigkeiten im Einzelnen aufzählen zu müssen?

6. Wird die europäische Kommission zur Deregulierung des Steuerberatungsgesetzes von Ihrer Partei unterstützt?

Gemeinsame Antwort auf die Fragen 2, 3 und 6:

Laut EU-Kommission solle Deutschland überdenken, „ob einfache Aufgaben wie die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung oder die Erstellung von Steuererklärungen hochqualifizierten Fachkräften vorbehalten sein müssten“. Steuerpflichtige in Deutschland genießen einen hohen Schutz und sind die hohe Qualität auch bei den oben genannten Aufgaben gewohnt. Bevor jedoch Befugnisse von selbständigen Buchhaltern und Bilanzbuchhaltern erweitert werden können, müssten bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein. Dazu gehören z. B. Anforderungen an die Qualifikation. Sie sind erforderlich zum Schutz der Verbraucher und zur Sicherstellung eines fairen Wettbewerbs mit den Berufsträgern, die bereits Befugnisse z. B. zur Einrichtung der Buchhaltung oder zur Erstellung der Umsatzsteuervoranmeldung haben. Es wären eine (erweiterte) Berufshaftpflichtversicherung sowie Regelungen zur Festsetzung der Entgelte erforderlich. Auch wäre zu prüfen, ob die Industrie- und Handelskammern, an

die die selbständigen Buchhalter und Bilanzbuchhalter angebunden sind, die Instrumentarien haben, die einer Berufskammer vergleichbar sind.

4. a) Um die berufspolitische Situation selbständiger Buchhalter und Bilanzbuchhalter zu verbessern, setzen wir uns für folgende Änderungen ein:

5. b) Aus folgenden Gründen sind wir gegen Änderungen der aktuellen berufsrechtlichen Situation für selbständige Buchhalter und Bilanzbuchhalter:

Gemeinsame Antwort auf die Fragen 4 und 5:

Die unionsgeführte Bundesregierung hat bereits in dieser Legislaturperiode die berufspolitische Situation von (Bilanz-)Buchhaltern verbessert. Mit dem Gesetz zur Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung haben wir die berufliche Bildung attraktiver gemacht und gestärkt. Die neuen Abschlussbezeichnungen „Bachelor Professional“ und „Master Professional“ werden das Bewusstsein stärken, dass berufliche und akademische Bildung gleichwertig sind und unterstreichen die Praxisnähe und besonderen Fähigkeiten von u. a. Bilanzbuchhaltern. Auch wurde mit der Novelle des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes die höherqualifizierende Berufsbildung in den Fortbildungsstufen gefördert: Bachelor Professional (z.B. Industriemeister/-in, Wirtschaftsfachwirt/-in oder Bilanzbuchhalter/-in) oder Master Professional (z.B. Geprüfte/-r Betriebswirt/-in) sind durch das Aufstiegs-Bafoeg deutlich attraktiver. Mit dem 4. AFBGÄndG erhalten die Geförderten höhere Zuschussanteile, höhere Freibeträge und höhere Darlehenserlasse.